

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

Finanzamt:

19053 Schwerin

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: NaturStromProjekte GmbH

Tel.: 03573 810 7010

Fax.:

Strasse, Haus-Nr.: Palaisplatz 3

E-Mail:

PLZ / Ort: 01097 Dresden

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: ☒Verfasser des Antrags: ☐

Sachbearbeiter: Lydia Horn

Firma:

Tel.: 03573 8107764

Bearbeiter:

Fax.:

Tel.:

E-Mail: lydia.horn@naturstromprojekte.de

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Claus, Robert

Tel.: 03573 810 7010

Fax.:

E-Mail.: robert.claus@naturstromprojekte.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Gemarkung Lehmkuhlen sowie Alt Zachun, östlich des Bahnabschnitts Holthusen - Zachun

PLZ / Ort: 19075 Holthusen

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 33257856 5936173

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Lehmkuhlen	4	16
	Lehmkuhlen	4	23
	Alt Zachun	2	71/5

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 1
WEA 2
WEA 3

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen

zukünftige: 21 MW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- ☐ Betriebsbereich der unteren Klasse
☐ Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG	☒
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	☐
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 16a BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BlmSchG	☐
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (5) BlmSchG	☐
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BlmSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BlmSchG	☐
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	☐
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für Windenergieanlagen	§ 9 (1a) BlmSchG	☐
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	☐
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	☐
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	☐

Antragsteller: NaturStromProjekte GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 25.03.2026 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BImSchV	☐
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	☐
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	☐
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	☐
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	☐

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? ☐ Ja ☒ Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

☐ Ja ☒ Nein ☐ Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:
☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V	☒
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	☐
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	☐
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009	☐
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	☐
Erlaubnis	§ 7 SprengG	☐

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Antragsteller: NaturStromProjekte GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 30.09.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2
Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler	§ 16 Abs 3 AwSV
Verzicht auf eine ortsfeste Abfüllfläche	§ 16 Abs 3 AwSV
Verzicht auf eine ortsfeste Umschlagfläche	§ 16 Abs 3 AwSV

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

Nummer:	1.6.3
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):	S

4/26

- ☐ Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

☐ Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- ☐ Ja
☒ Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Dresden, 30.09.25

Ort, Datum

Erik Heyden

Name in Druckbuchstaben



Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

- ☒ Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Dresden, 30.09.25

Ort, Datum

Erik Heyden

Name in Druckbuchstaben



Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 2026-03-25_Kurzbeschreibung_Windpark_HolthusenSüd.pdf

Windpark Holthusen-Süd

Kurzbeschreibung zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG für die

Errichtung von drei Windenergieanlagen des Typs

Nordex N-175/6,X (NH 179 m)

1. Inhaltsverzeichnis

2.	Vorbemerkung	2
a.	Das Ziel der NATURSTROM AG: eine zukunftsfähige und bürgernahe Energiewende	2
b.	Leitmotiv der NATURSTROM AG: nachhaltiges Wirtschaften	2
3.	Vorhabenbeschreibung	3
a.	Kommunale Zusammenarbeit - Gemeinde Holthusen	3
b.	Bau eines Windparks	4
c.	Standortbeschreibung und topografische Einordnung	6
d.	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	6
e.	Natur- und Artenschutz	7
f.	Zusammenfassung des UVP-Berichts	8
g.	Immissionen	9
h.	Denkmalschutz	9
i.	Rückbau	10
4.	Zusammenfassung	10

Vorhabenträger:

NaturStromProjekte GmbH

Palaisplatz 3

01097 Dresden

Telefon: +49 3573 81077 61

2. Vorbemerkung

Gem. § 3 Abs. 1 KSG sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 % sinken, bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen (§ 3 Abs. 2 KSG). Zur Erreichung dieser Ziele sollen insbesondere regenerative Energieträger verstärkt zur Anwendung kommen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht folgerichtig im überragenden öffentlichen Interesse (§ 2 EEG). So soll gem. § 1 Abs. 2 EEG der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 mindestens 80 % am Bruttostromverbrauch betragen.

Bis 2045 möchte Deutschland klimaneutral wirtschaften. Besonders der Ausbau von Windenergie ist dabei ein wesentlicher Bestandteil zum Erreichen der gesetzten Ziele.

Die geplanten drei Windenergieanlagen (WEA) des Windparks (jeweils WEA des Typs Nordex N175/6,X MW mit einer Leistung von 7,0 MW) werden eine Gesamtleistung von etwa 21 MW erreichen und damit einen durchschnittlichen jährlichen Energieertrag von rund 63 Mio. kWh. Beispielberechnung ($3 \cdot 3000 \text{ Volllaststunden} \cdot 7,0 \text{ MW}$) = ca. 63.000 MWh/a). Unter Annahme des statistischen Durchschnittsverbrauchs eines Haushaltes in der Bundesrepublik Deutschland von rund 3.500 kWh pro Jahr kann der hiermit beantragte Windpark in Holthusen etwa 18.000 Haushalte emissionsfrei mit elektrischer Energie versorgen.

Die Bedeutung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie als Wirtschaftsfaktor, ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Auch bei der Umsetzung dieses Projektes werden regionale Unternehmen von der Windenergie profitieren. So wird der Vorhabenträger bei der Vergabe von Bauleistungen – unter Beachtung der Wettbewerbsbedingungen – sicherstellen, dass Unternehmen, die ihren Sitz in der Umgebung der Gemeinde Lüttow-Valluhn haben, mit eingebunden werden.

Aufgrund des ökologischen Ansatzes in der Unternehmensphilosophie ist er auf eine intensive Zusammenarbeit und Gedankenaustausch mit den zuständigen Behörden und Kommunen bedacht.

a. Das Ziel der NATURSTROM AG: eine zukunftsfähige und bürgernahe Energiewende

NATURSTROM steht für eine klima- und umweltfreundliche bürgernahe Energieversorgung auf Basis 100 % erneuerbarer Energien, die umweltverträglich, sicher und langfristig bezahlbar ist.

In Zukunft wollen wir immer mehr Energie mit erneuerbaren Energieträgern aus der Region produzieren und Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort damit beliefern. Dadurch profitieren alle beteiligten Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Unternehmen und Landwirte: Denn die Wertschöpfung bleibt in der Region und die Energieversorgung wird sicherer, umweltfreundlicher und demokratischer.

Zudem eignen sich Beteiligungen an neuen Öko-Kraftwerken gut als Finanzanlage. Der Ausbau erneuerbarer Energien schafft und sichert Arbeitsplätze vor Ort und stärkt die regionale Wirtschaft. Auch gesamtwirtschaftlich betrachtet, hat eine dezentrale Energiewende große Vorteile, u. a. durch die Entlastung der Stromnetze, die den Bau neuer Stromtrassen überflüssig macht.

b. Leitmotiv der NATURSTROM AG: nachhaltiges Wirtschaften

Eine dezentrale, bürgernahe Energiewende geht für NATURSTROM mit nachhaltigem Wirtschaften Hand in Hand: Darunter verstehen wir langfristiges, auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen

ausgerichtetes Handeln, das nicht nur bezüglich Umwelt und Klima nachhaltig ist, sondern auch auf sozialer und ökonomischer Ebene.

Auch unsere Unternehmensform trägt dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung: Die mittelständische NATURSTROM AG versteht sich als Bürger-Energiegesellschaft in Form einer AG und als unabhängige Alternative zur konventionellen Energiewirtschaft. Deshalb wird auch darauf geachtet, dass kein fremdes Unternehmen Einfluss auf NATURSTROM erhält.

Zudem werden NATURSTROM-Aktien nicht an der Börse gehandelt. Getragen wird die NATURSTROM AG von über 1700 Kleinaktionären am Unternehmen halten. Inhaltliche Ziele stehen bei NATURSTROM klar im Mittelpunkt. Daher existieren keine Renditevorgaben.

NATURSTROM war einer der ersten unabhängigen Ökostrom-Anbieter auf dem deutschen Strommarkt. Die Gründungsmitglieder der NATURSTROM AG aus Umwelt- und erneuerbare-Energien-Verbänden hatten zum Ziel, einen unabhängigen Energieversorger mit einem nachhaltigen Stromprodukt ins Leben zu rufen.

3. Vorhabenbeschreibung

a. Kommunale Zusammenarbeit - Gemeinde Holthusen

Seit 2020 steht die Gemeinde Holthusen mit der NaturStromProjekte GmbH in Verbindung. Der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde ist es, dass neben der Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auch die Planung für einen Windpark vorangetrieben wird. Die Gemeinde ist als Landeigentümerin direkt in das Projekt involviert und prüft ebenso weitere Beteiligungsmöglichkeiten.

Bereits am 14.06.2021 fasste die Gemeinde den ersten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für einen Solarpark im Gemeindegebiet. Gemeinsame Abstimmungen während des Bauleitplanverfahrens brachten auch weitere Projektideen hervor.

Am 31.08.2023 bekannte sich die Gemeinde Holthusen in einem Grundsatzbeschluss zur Nutzung erneuerbaren Energien in der Gemeinde und gleichzeitig auch zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der Bahnstrecke Schwerin-Ludwigslust sowie für die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplan für Windenergie.

Die Gemeinde bekräftigte ihren Willen auch durch die positive Abstimmung zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten für Wind- und Solarenergie am 28.02.2024. Sie beabsichtigt mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Errichtung von Windkraftanlagen und gleichzeitiger Nutzung der Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu schaffen. Am 07.06.2024 wurde daraufhin der Bauantrag zur Errichtung einer PV-Anlage im Privilegierungsstreifen der Bahnstrecke Schwerin-Ludwigslust gestellt. Gleichzeitig wurde am 09.07.2024 die Zielabweichung für den Bereich zwischen 110 und 200 m beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit beantragt.

Die Errichtung des Windparks Holthusen Süd ist der nächste Teil des geplanten und in Abstimmung mit der Gemeinde Holthusen befindlichen kommunale Versorgungskonzept. Es besteht neben der Stromversorgung der Gemeinde die Möglichkeit die Wärmeversorgung der von Holthusen durch ein Power-to-Heat-Konzept zu sichern. Für die Umsetzung einer klimaneutralen

Wärmeversorgung gemäß Wärmeplanungsgesetz vom 1. Januar 2024 und zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2045 ist es daher notwendig auch die Energieversorgung der Wärmenetze durch Errichtung entsprechender Erzeugungsanlagen zu sichern.

b. Bau eines Windparks

Der Vorhabenträger, plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen innerhalb des im Regionalplan Westmecklenburg 4. Entwurf Teilfortschreibung, Kapitel Energie (RREP_WM_2011_Kap_Energie_April_2024) bezeichneten Vorranggebietes Nr. 29/24 Alt Zachun.

Dimensionierung der geplanten Windenergieanlagen

WEA-Typ: Nordex N175/6,X

Leistung: 7.000 kW

Nabenhöhe: 179,0 m

Rotordurchmesser: 175,0 m

Gesamthöhe: 266,5 m

Turm: Der Hybridturm setzt sich aus Betonsegmenten und Stahlsektionen zusammen.

Als Standorte der Anlagen sind die Flurstücke in der nachfolgenden Tabelle 1 und Abbildung 1 aufgeführt.

Nr.	Anlagentyp	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	N175/6,X	Lehmkuhlen	Flur 4	16
WEA 2	N175/6,X	Lehmkuhlen	Flur 4	23
WEA 3	N175/6,X	Alt Zachun	Flur 2	71/5

Tabelle 1 – Standorte der Windenergieanlagen

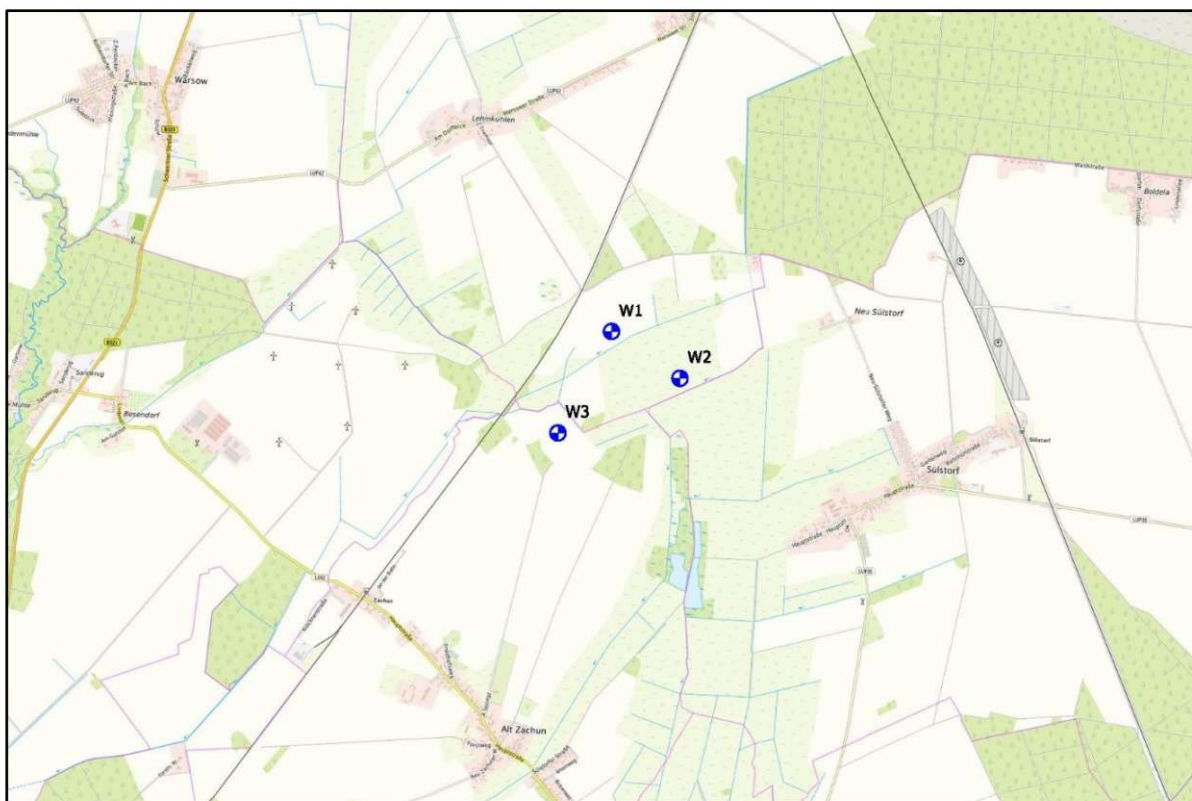


Abbildung 1 - Ausschnitt Übersichtskarte

Das Fundament hat einen unterirdischen Außendurchmesser von 29,10 m bei Flachgründung. Die Fundamentoberkante liegt 0,20 m oberhalb der GOK. Zur Windenergieanlage gehört neben der Fundamentfläche eine befestigte Arbeits- bzw. Kranstellfläche. Diese wird zur Vormontage und Montage der Anlage sowie zur Errichtung des Baukranes benötigt. Sie wird für die gesamte Bau- und Betriebsphase der Anlage errichtet. Für die geplanten Windkraftanlagen werden dauerhaft verbleibende Kranstellflächen von insgesamt rund 4.662 m² hergestellt. Für die Bauphase werden darüber hinaus zu beiden Seiten der Kranstellfläche temporäre Lager- und Montageplätze angelegt.

Die für Zuwegung und Lagerflächen kurzfristig beanspruchte Fläche beträgt ca. 39.676 m². Für die Zuwegung werden davon etwa 16.078 m² temporär genutzt. Zusätzlich werden in etwa 23.598 m² für temporäre Lagerflächen beansprucht. Nach Fertigstellung werden diese komplett zurückgebaut und der ursprünglichen Nutzung zugeführt.

Die Zuwegung zu den Windenergieanlagen für die Bauarbeiten sowie Wartungs- und Servicefahrten wird von dem Alten Frachtweg aus Richtung Sülstorf erfolgen. Alle drei Anlagen werden innerhalb des Parks direkt über eine neu zu errichtende Zuwegung erschlossen. Die Fläche der dauerhaft genutzten Zuwegung beträgt ca. 7.539 m².

Daraus ergeben sich eine Vollversiegelung durch Fundamentflächen von etwa 1.991 m² sowie eine Teilversiegelung durch dauerhafte Zuwegungen und Kranstellflächen von insgesamt 14.192 m². Der Transformator befindet sich im Inneren der Anlage und beansprucht daher keinen weiteren Platz für die Errichtung.

Als Zuwegung für die Schwertransporte im öffentlichen Raum wird von der BAB 24 die Abfahrt am Parkplatz Schremheide ins Projektgebiet favorisiert. Durch den bereits bestehenden Windpark Hoort befinden sich dort bereits für Windkraftanlagenteile ausgelegte Wege, wodurch weitere

Eingriffe in die Umwelt vermieden werden können. Details sind den Zuwegungsplänen im Kapitel 16.1.6 Zuwegung zu entnehmen.

Die Stromeinspeisung erfolgt voraussichtlich über ein kundeneigenes Umspannwerk in das anliegende Leitungsnetz.

c. Standortbeschreibung und topografische Einordnung

Die geplanten WEA befinden sich südlich der Gemeinde Holthusen entlang der Bundesautobahn A24. Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 1.200 m. Die Anlagenumgebung ist größtenteils landwirtschaftlich geprägt. Charakteristisch ist die doppelgleisige Bahnstrecke und der Windpark Alt Zachun im Westen.

Westlich des Anlagenstandortes erstreckt sich in einer Entfernung von ca. 2,8 km das FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“. Weitere FFH-Gebiete liegen > 5 km vom Vorhaben entfernt. Im weiteren Umfeld befindet sich das Vogelschutzgebiet (SPA) „Hagenower Heide“, ca. 4,97 km südwestlich.

Weitere Schutzgebiete, die jedoch aufgrund ihrer Art und Ausprägung der Schutzzwecke nicht durch die Windenergieanlagen beeinträchtigt werden sind das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Sude“ (ca. 2,8 km westlich) und das Flächennaturdenkmal „Orchideenwiese – Sudemühle“ in etwa 4 km nordwestlicher Entfernung.

d. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Bei der für dieses Projekt vorgesehenen Anlage des Typs Nordex N175/6,X handelt es sich um einen dreiblättrigen Luvläufer mit horizontaler Achse, 175 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 7.000 kW. Das Maschinenhaus ist auf einem innen begehbaren Hybridturm montiert. Die Nabenhöhe der Anlage beträgt 179,0 m.

Das Fundament wird aufgrund der Bodenbeschaffenheit in Flachgründung ausgeführt. Hierzu wird im Vorfeld der Baumaßnahme der Baugrund durch einen externen Gutachter sorgfältig untersucht und in Abstimmung mit Baubehörde und Prüfstatiker das Vorgehen festgelegt.

Der Rotor der Windenergieanlage, der die kinetische Energie des Windes in eine Rotationsbewegung umwandelt, treibt getriebeelos den Ringgenerator der Anlage an. Die so produzierte elektrische Energie wird über Frequenzumrichter der Netzfrequenz von 50 Hz angepasst, in der Trafostation auf die benötigte Spannungsebene transformiert, über unterirdische Mittelspannungsverkabelung bis zum Einspeisepunkt übertragen und in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist.

Die Windenergieanlage liefert elektrischen Strom ab einer Windgeschwindigkeit von etwa 3,0 m/s in Nabenhöhe. Die Windrichtung wird - wie die Windgeschwindigkeit - automatisch erfasst. Durch entsprechendes aktives Nachführen (Drehen) des Maschinenhauses wird die korrekte Positionierung und damit ein optimaler Energieertrag der Anlage gesichert.

Die Leistungsregelung der geplanten Windenergieanlagen basiert auf dem drehzahlvariablen „Pitch-Prinzip“. Das bedeutet, dass die Drehzahl des Rotors in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit in einem gewissen Regelbereich geändert und angepasst werden kann. Die Rotorblätter werden mittels in der Nabe angebrachter Stellantriebe motorisch „gepitch“, das heißt um die Längsachse verdreht. So wird der Wirkungsgrad des Rotors den Windverhältnissen angepasst und ein Überschreiten der Nennleistung und der zulässigen Rotordrehzahl wirkungsvoll verhindert.

Für Windgeschwindigkeiten ab 20 m/s in Nabenhöhe (Abregelwindgeschwindigkeit) werden die Rotorblätter in „Fahnenstellung“ gedreht. So wird die Anlage bei starken Stürmen abgebremst und mittels Rotorhaltebremse stillgesetzt und arretiert. Gleiches gilt bei Betriebsstörungen (Netzausfall, Havarie). Alle Funktionen der Windenergieanlage werden von einer computergestützten Steuerung überwacht. Bei Auftreten von Fehlern informiert die Steuerung automatisch den Hersteller per Datenfernübertragung (Telefon, Modem, Internet) und die Maßnahmen zur Beseitigung des Fehlers können unverzüglich eingeleitet werden.

e. Natur- und Artenschutz

Das Vorhaben stellt nach §14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Aus diesem Grund ist zum Vorhaben ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. Dieser wurde vom Planungsbüro STADT LAND FLUSS erarbeitet. Ziel des Gutachtens ist es, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft systematisch zu erfassen, zu bewerten und daraus notwendige Maßnahmen zum Schutz und zur Kompensation abzuleiten.

Die geplanten Windanlagen befinden sich auf ackerbaulich genutzten Flächen sowie Grünlandflächen. Viele Entwässerungsgräben durchziehen das Gebiet. Die Gräben sind meist von Feldhecken bzw. fließgewässertypischen Gehölzsäumen begleitet.

Der LBP hat die Aufgabe, die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft zu bewerten. Die Untersuchung umfasste die Einflüsse auf Mensch, Wasser, Boden, Klima, Landschaftsbild sowie Lebensräume, Flora und Fauna. Ein besonderer Fokus lag auf der Ermittlung potenzieller Konflikte mit artenschutzrechtlich geschützten Tierarten, wie dem Rotmilan, Schwarzmilan sowie verschiedenen Fledermausarten. Daneben wurden auch die Beeinträchtigungen durch Versiegelung, Bodeneingriffe und Eingriffe in geschützte Biotoptypen analysiert.

Im Fokus standen die technische Überformung und visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, das in der Region als mittel bis hochwertig eingestuft wird. Ein weiterer Schwerpunkt war der Verlust von Bodenfunktionen durch die dauerhafte Versiegelung von Flächen für Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegungen. Zudem wurde die direkte Zerstörung von Biotopen analysiert, insbesondere die unvermeidbare Teilrodung von nach Landesrecht gesetzlich geschützten Baumhecken und Gehölzsäumen entlang von Gräben, die für die Anlieferung und Montage benötigt werden.

Die zentrale Erkenntnis des LBP ist, dass das Vorhaben zu kompensationspflichtigen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Lebensräume und Landschaftsbild führt. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird als besonders umfangreich bewertet. Weitere Details zur Berechnung und Höhe des Kompensationsbedarfs sind dem Antrag unter Kapitel 13 Natur, Landschaft und Bodenschutz enthalten.

Um die erheblichen Eingriffe auszugleichen, werden Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben, wie die Umwandlung von Ackerland in eine extensiv bewirtschaftete Mähwiese. Die Ergebnisse zeigen, dass durch die Errichtung der Windenergieanlagen erhebliche Eingriffe insbesondere in das Landschaftsbild erfolgen. Auch bei den Schutzgütern Boden und Wasser sind durch die notwendige Flächenversiegelung und Zuwegungen Beeinträchtigungen zu erwarten, wenngleich diese als insgesamt nicht erheblich eingestuft werden, sofern begleitende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Für den geplanten Bau der drei Windenergieanlagen in Holthusen Süd wurde außerdem ein Artenschutzgutachten erstellt, um die Auswirkungen auf geschützte Tierarten zu prüfen und sicherzustellen, dass keine gesetzlichen Verbote verletzt werden.

Die Untersuchung ergab, dass für die meisten Tier- und Pflanzengruppen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Konflikte zeigten sich jedoch bei Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien. Insbesondere für die kollisionsgefährdeten Greifvögel Rotmilan und Schwarzmilan wurde ein erhöhtes Risiko festgestellt, da eine der Anlagen (WEA 3) in unmittelbarer Nähe zu Nestern beider Arten liegt. Für Fledermäuse besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, weil sich die Standorte in der Nähe von potenziellen Lebensräumen wie Hecken und Waldrändern befinden. Für Amphibien ergibt sich eine Gefahr während der Bauphase, da für die Zufahrtswege Gräben überquert werden müssen, die als Lebensraum dienen.

Um diese Konflikte zu lösen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, wurden Schutzmaßnahmen festgelegt. Durch diese Maßnahmen, wie Abschaltungen während sensibler Zeiten und Bauzeitenregelungen können Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Fledermäuse werden durch nächtliche Abschaltungen bei schwachem Wind geschützt, während für Amphibien Bauzeitbeschränkungen und die Errichtung von Schutzzäunen an den Gräben vorgesehen sind. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die gesetzlichen Artenschutzvorgaben unter Einhaltung all dieser Maßnahmen erfüllt werden.

Auch wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob das Projekt die Schutz- und Erhaltungsziele der nahegelegenen europäischen Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen könnte. Untersucht wurden die potenziellen Auswirkungen auf das ca. 2,8 km entfernte FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“ und das knapp 5 km entfernte Vogelschutzgebiet „Hagenower Heide“.

Die zentrale Erkenntnis der Untersuchung ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen für beide Schutzgebiete ausgeschlossen werden können. Auch für das Vogelschutzgebiet wurde ein Risiko verneint, da das Vorhabengebiet für die dort brütenden Vogelarten kein wesentliches Nahrungsgebiet darstellt und außerhalb der typischen Aktionsradien der meisten Zielarten liegt. Da die Prüfung zu dem Ergebnis kam, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurde eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung als nicht notwendig erachtet.

f. Zusammenfassung des UVP-Berichts

Durch das Planungsbüro STADT LAND FLUSS wurde ebenfalls eine allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 7 Abs. 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes durchgeführt. Ziel dieser Prüfung war es zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben könnte, die die Durchführung einer umfassenden UVP erfordern. Die methodische Vorgehensweise umfasste eine systematische Bewertung der Wirkfaktoren des Vorhabens auf die zentralen Schutzgüter Mensch, Tiere, Boden und Landschaft, wobei Fachgutachten zu Schall, Schattenwurf und Artenschutz als Bewertungsgrundlage dienten.

Die Prüfung der Schutzgüter führte zu dem Ergebnis, dass potenzielle Immissionen durch Lärm und Schattenwurf für den Menschen als steuerbar bewertet werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte kann durch technische Maßnahmen wie einen gedrosselten Betrieb oder programmierbare Abschaltungen sichergestellt werden.

Im Bereich Tiere und Pflanzen wurde ein artenschutzrechtlicher Konflikt mit den Brutvogelarten Rot- und Schwarzmilan identifiziert. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die Errichtung des Windparks zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen führt.

Bezüglich der Schutzgüter Boden und Landschaft wird die baubedingte Teilversiegelung landwirtschaftlicher Fläche als kompensationspflichtiger Eingriff gewertet. Ebenso ist die technische Überformung des Landschaftsbildes rechtlich ausgleichspflichtig. Da ausschließlich bereits anthropogen geprägte Flächen betroffen sind, gelten diese Eingriffe als kompensierbar.

Zusammenfassend kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, weshalb auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

g. Immissionen

Schallimmissionsprognose

Zur Ermittlung der zu erwartenden Schallimmissionen auf die umliegende Bebauung wurde eine Schallimmissionsprognose des Büros WIND-consult angefertigt.

Die Untersuchung simulierte die Lärmbelastung an sieben relevanten Wohnorten und berücksichtigte dabei auch die erhebliche Vorbelastung durch bis zu 33 bestehende oder beantragte WEA. Da der Status von vier dieser Altanlagen derzeit unklar ist, wurden zwei Szenarien berechnet: Variante 1 ohne und Variante 2 mit diesen zusätzlichen Anlagen.

Die Prognose ergab, dass die Einhaltung der nächtlichen Lärmrichtwerte an allen Standorten gesichert ist, dies jedoch vom jeweiligen Szenario abhängt. In Variante 1 werden die Grenzwerte mit nur geringfügigen, rechtlich tolerierbaren Überschreitungen von 1 dB(A) an zwei Punkten eingehalten. Im Fall von Variante 2, also bei einer höheren Gesamtlärmbelastung in der Umgebung, können die Grenzwerte durch einen Betrieb der beantragten Anlagen in schallreduzierten Modi eingehalten werden.

Schattenimmissionsprognose

Zur Betrachtung des zu erwartenden Schattenwurfs wurde ein Gutachten zur Schattenwurfprognose durch die Firma WIND-consult erstellt.

Dabei wurden 188 Immissionsorte hinsichtlich der astronomisch maximalen Beschattung untersucht. Es wurde nicht nur die Belastung durch die neuen Anlagen allein betrachtet, sondern auch die Gesamtbelastung unter Einbeziehung von bis zu 33 bestehenden oder beantragten WEA in der Umgebung.

Die Prognose ergab, dass die gesetzlichen Richtwerte von maximal 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag an mehreren Immissionsorten überschritten werden.

Folglich ist die Installation einer automatischen Abschaltvorrichtung an den Windenergieanlagen notwendig. Mithilfe dieses Systems wird sichergestellt, dass die von der LAI definierten Grenzwerte der astronomisch maximal möglichen Beschattungsdauer jedoch sicher eingehalten werden.

h. Denkmalschutz

Im Rahmen der Projektplanung wurde ein denkmalfachliches Gutachten von Herr Dr. Philip Lüth zur Untersuchung der visuellen Auswirkungen auf umliegende Denkmale angefertigt. Auf Basis der Denkmalliste des Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde der Denkmalbestand im Umfeld des Windparks ermittelt und im weiteren Verlauf auf ihre Betroffenheit überprüft.

Die Überprüfung erfolgte gemäß der Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ (UVP 2014) sowie des Arbeitsblattes „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“ der Vereinigung der

Landesdenkmalpfleger (VDL 2020). Zur Einschätzung der Auswirkungen wurden Visualisierungen der einzelnen Objekte als 3D-Modelle in einer Visualisierungssoftware angefertigt. Diese wurden schließlich unter Zuhilfenahme einer Bewertungsmatrix hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet.

Insgesamt ist festzustellen, dass keines der betrachteten Denkmale im Untersuchungsradius durch die Errichtung der WEA substantiell in Mitleidenschaft gezogen wird. Das Konfliktpotenzial wurde für alle Denkmale als unbedenklich eingestuft. Aus Sicht des Sachverständigen stehen der Errichtung des WP Holthusen Süd keine denkmalfachlichen Gründe entgegen.

i. Rückbau

Das BauGB fordert seit dem 20.07.2004 eine Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers bzw. Bauherrn zum Rückbau der Anlage nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung als Voraussetzung für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit im Außenbereich. Vor diesem Hintergrund sind die Technische Normen beim Rückbau bestehender WEA in Deutschland zu beachten. Diese Normen werden im Nachfolgenden genannt, eine kurze Beschreibung über die Schritte des Rückbauverfahrens erfolgt im Anschluss.

Die im Oktober 2020 veröffentlichte DIN SPEC 4866 legt zum ersten Mal Standards für die Demontage und das Recycling von WEA fest. Neben der Benennung der Verantwortlichkeit beim Rückbau, formuliert sie konkret die einzelnen Arbeitsschritte, welche bei der Durchführung des Rückbaus anstehen. Angefangen vom Baustellenstartgespräch, über die Demontage der einzelnen Komponenten bis hin zum Schließen der Baugrube. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schutzgut Boden. Neben der DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ sind die DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ sowie die DIN 19731 „Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“ relevant. Der Rückbau der abzubauenen WEA wird unter Einhaltung der vorgenannten Normen erfolgen.

4. Zusammenfassung

Der Ausbau effizienter erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen ist parteiübergreifendes politisches Ziel in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Fläche wurde im Vorfeld hinsichtlich ihrer Eignung umfassend geprüft. Durch den Einsatz moderner Windenergieanlagen, wie der Nordex N175/6,X und unter der Verwendung eines hohen Hybridstahlturms wird die Energieausbeute der Anlage optimiert, und somit der Intention der Bundesregierung Rechnung getragen. Der geplante Windpark Holthusen-Süd stellt ein herausragendes Projekt dar, das maßgeblich zur Erreichung der deutschen Klimaziele beiträgt. Mit drei modernen Windenergieanlagen können rechnerisch etwa 18.000 Haushalte emissionsfrei mit Grünstrom versorgt werden.

Besonders hervorzuheben ist die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Holthusen, die das Projekt ausdrücklich wünscht und als Landeigentümerin direkt daran beteiligt ist. Der Windpark ist Teil eines umfassenden kommunalen Versorgungskonzepts, das zukünftig auch die klimaneutrale Wärmeversorgung des Ortes sichern könnte.

Zusammenfassend ist der Windpark Holthusen-Süd ein Projekt, das einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet und die Energiewende in der Region entscheidend voranbringt.

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- HRA_AD_08.09.2025.PDF
- 2025-09-16_Kostenübernahmeerklärung.pdf
- 01_Anschreiben streng vertrauliche Unterlagen.pdf
- 03_Beispiel_Rückbaukosten_N175_6.X_TCS179_FoA.pdf
- 05_Herstell- & Rohbaukosten_N175_6.X_TCS179_DIN 276.pdf

Handelsregister B des Amtsgerichts Bamberg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 08.09.2025 11:13	Nummer der Firma: HRB 9767
	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

6

2. a) Firma:

NaturStromProjekte GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Bamberg

Geschäftsanschrift: Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim

c) Gegenstand des Unternehmens:

Die Projektentwicklung und Projektrealisierung von regenerativen und dezentralen Energieerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie die Erbringung entsprechender Beratungsleistungen.

3. Grund- oder Stammkapital:

3.000.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Claus, Robert, Elsterheide, *02.07.1981

Geschäftsführer: Genze, Felix, Berlin, *22.03.1980

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2019

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 21.12.2023

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

Handelsregister B des Amtsgerichts Bamberg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 08.09.2025 11:13	Nummer der Firma: HRB 9767
	Seite 2 von 2	

14.01.2025

NaturStromProjekte GmbH • Palaisplatz 3 • 01097 Dresden

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Ansprechpartner
Lydia Horn

E-Mail
Lydia.horn@naturstromprojekte.de

Telefon
03573 81077-64

Datum
8. September 2025

Kostenübernahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir die Kosten für das bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort Holthusen (Az: StALU _____) übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



NaturStromProjekte GmbH



Nordex Germany GmbH • Langenhorner Chaussee 602 • 22419 Hamburg • Deutschland

An die

Antragssteller/Vorhabenträger

Ansprechpartner/in
Sales Germany

Tel.
-1000

Fax

email
SalesGermany@nordex-online.com

Datum
22. Februar 2022

**Unterlagen zur Einreichung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Strenge Vertraulichkeit der Unterlagen / Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Einreichung im Genehmigungsverfahren zur Erlangung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen des Herstellers Nordex Germany GmbH.

Die Unterlagen dürfen bis auf wenige Ausnahmen auch öffentlich ausgelegt werden.

Lediglich die folgenden Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln, da es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, und dürfen daher **nicht öffentlich** ausgelegt werden:

- **Typenprüfung:** außer dem Prüfbescheid, **alle Prüfberichte, gutachterlichen Stellungnahmen, Anhänge und Anlagen der Prüfberichte sowie zugehörige Dokumente zur Typenprüfung** (diese Unterlagen sind nicht beigelegt und werden bei Bedarf direkt der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt);
- **Dokument „Rückbauaufwand für Windenergieanlagen“, und zwar: „Ziff. 4 Kosten und Erlösansätze“ (inklusive Ziffer 4.1-4.10);**
- **komplettes Dokument „Berechnungsbeispiele für den Rückbau“;**
- **komplettes Dokument „Herstellkosten“ (Herstell- und Rückbaukosten).**

Nordex Germany GmbH
Langenhorner Chaussee 602
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

info@nordex-online.com
<https://www.nordex-online.com/de/germany/>

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 168916

Steuernummer: 27/193/00556
UST-ID-Nr.: DE342280861

Geschäftsführung:
Karsten Brüggemann
Ibrahim Oezarslan
Christian Feldbinder

UniCredit Bank AG (Hypovereinsbank)

EUR
SWIFT: HYVEDEMM300
IBAN: DE91200300000000313346

- **Weitere vertrauliche Dokumente;** Im Zuge des Projektes werden oftmals vertraulich gekennzeichnete Unterlagen und einzelne Anhänge der Typenprüfung für bspw. die Infrastrukturplanung oder Erstellung des Bodengutachtens übermittelt. Hierunter fallen insbesondere Schal-, Leerrohr- und Bewehrungspläne. Diese Dokumente dürfen ebenfalls nicht öffentlich ausgelegt werden.

Die Unterlagen sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet und streng vertraulich zu behandeln.

Wir bitten Sie, die Unterlagen der Genehmigungsbehörde getrennt vorzulegen, die Behörde auf die streng vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen hinzuweisen und für einen entsprechenden Umgang mit den Unterlagen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Germany GmbH
Sales Germany


G. Steininger


J. Niggemeier



Nordex Energy SE & Co. KG
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg

STRENG VERTRAULICH
DER INHALT DIESES DOKUMENTS IST BETRIEBS-
UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Berechnungsbeispiel für den Rückbau einer N175/6.X mit 179 m Nabenhöhe

Posten	Maßnahmen	Menge	Preis je Einheit	Gesamtpreis (TCS179)
--------	-----------	-------	---------------------	-------------------------

Mit freundlichen Grüßen,

Nordex Energy SE & Co. KG
Sales Germany



Nordex Energy GmbH • Langenhorner Chaussee 600 • 22419 Hamburg

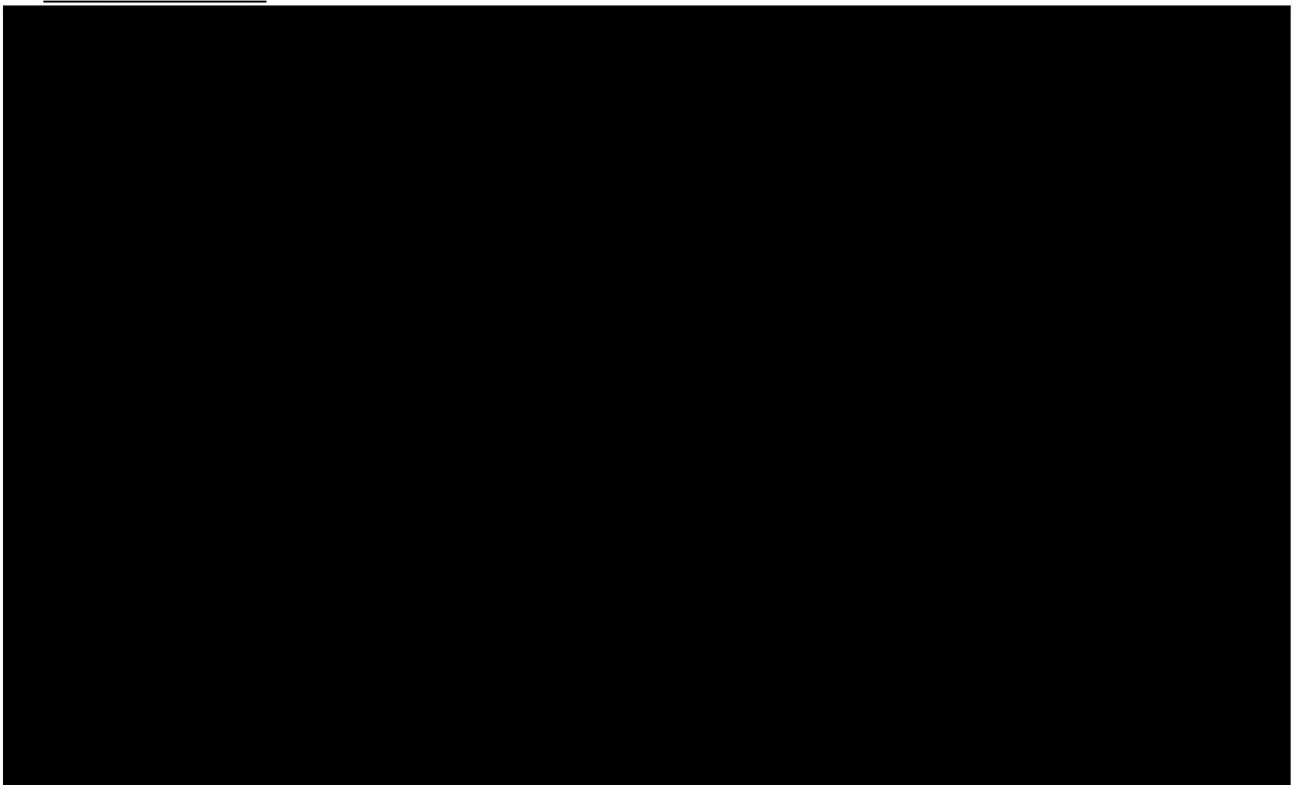
An den / die Bauherren

STRENG VERTRAULICH
DER INHALT DIESES DOKUMENTS IST
BETRIEBS- und
GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Datum
16. Dezember 2024

Herstell- und Rohbaukosten Nordex N175 6.X TCS179 DIBt S

Herstellkosten:



Nordex Energy GmbH
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

info@nordex-online.com
www.nordex-online.com

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 117218
Zweigniederlassung: Rostock

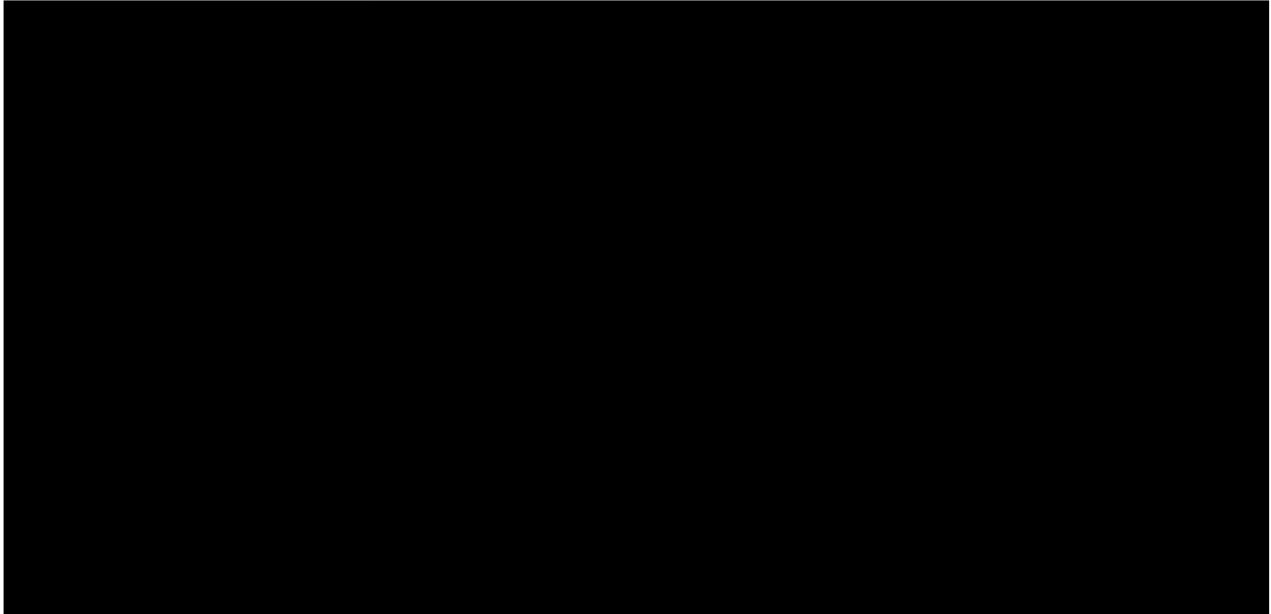
UST-ID: DE159112930

Geschäftsführung:
Bernard Schäferbarthold
Lars Bondo Krogsgaard

HSN Nordbank AG
BLZ 210 500 00
SWIFT: HSHN DE HH
Konto 53005372
DE56 2105 0000 0053 0053 72

UniCredit Bank AG
BLZ 200 300 00
SWIFT: HYVE DE MM 300
Konto 313 346
DE91 2003 0000 0000 3133 46

Rohbaukosten:



Die hier angegebenen Herstellkosten und Rohbaukosten der Komponenten der Windenergieanlage dienen ausschließlich als Grundlage zur Berechnung von Baugenehmigungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Energy GmbH
Sales Germany